

Herr Brügge weist darauf hin, dass entsprechend der Dringlichkeitsentscheidung vom 25.02.2013 mit einer zweiten Tranche aus dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen in Kindertagespflege (Gesetz zur Umsetzung des Fiskalvertrages) in Höhe von 180.000,- € gerechnet wurde. Die Mittel aus der 2. Tranche sind jedoch mit 93.747,- € deutlich geringer als erwartet. Er spricht der katholischen Kirche St. Johannes als Träger der Kindertagesstätte seinen Dank aus, dass dennoch am U3-Ausbau der Einrichtung festhalten wird.

Auf Nachfrage von Herrn Rösner erläutert Herr Brügge, dass dadurch trotzdem keine Mehraufwendungen auf die Stadt zukommen würden.